

Teilrevision Gebührenreglement über die Verwaltungsgebühren der Gemeinde Dänikon

Festsetzung der Gebühren für die Entsorgung tierischer Nebenprodukte

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 14. Juli 2014 das Gebührenreglement über die Verwaltungsgebühren der Gemeinde Dänikon einer Teilrevision unterzogen.

Ab dem 1. Juli 2014 werden für die Direktabholung von Grosstierkörpern gestützt auf die Verfügung der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich betreffend die Entsorgung tierischer Nebenprodukte (TNP) die folgenden Ansätze festgelegt:

1. Für die Verarbeitung, Verwertung oder Verbrennung pro Tonne
tierischer Nebenprodukte (TNP) CHF 85.-
2. Für den Transport von Tierkörpern über 200 kg (Grosstierkörper)
ab Tierhaltungsbetrieb, pro Tierkörper: CHF 145.-

Die Entsorgung von Kleintierkadavern, welche direkt in der Tierkadaversammelstelle im Werkhof Häglerbach abgegeben werden, ist kostenlos.

Das revidierte Reglement kann auf der Webseite der Gemeinde Dänikon www.daenikon.ch/amtliche oder auf der Gemeindeverwaltung Dänikon bezogen werden.

Der Gemeinderatsbeschluss sowie das revidierte Gebührenreglement über die Verwaltungsgebühren der Gemeinde Dänikon vom 14. Juli 2014 werden im Sinne von § 68a des Gemeindegesetzes in der Gemeindeverwaltung während der Öffnungszeiten zur Einsicht aufgelegt. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, Postfach 273, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Dänikon, 18. Juli 2014

Gemeinderat Dänikon

Publikationsdaten:

Amtsblatt des Kantons Zürich 18. Juli 2014
Furttaler 18. Juli 2014